

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastrasse“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastrasse“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 19.07.2021 bzw. 04.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Verlängerte Barbarastrasse“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 im Bereich dieses Bebauungsplanentwurfs im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen und die jeweiligen Entwürfe gebilligt. Gegenstand der Bauleitplanung ist die Schaffung von sechs privaten Bauplätzen für Einfamilienhäuser. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Folgende Flurstücksnummern (jeweils Gemarkung Eichelsbach) liegen innerhalb des Geltungsbereichs: 146, 148, 151 (Teilfläche), 556 (Teilfläche), 557 (Teilfläche), 557/1, 558 (Teilfläche). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Verlängerte Barbarastrasse“.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden der Flächennutzungsplanänderungsbeschluss und der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss in der Elsenfelder Rundschau Nr. 15 vom 14.04.2022 bekannt gegeben.

Die vom Büro Johann und Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderats am 04.04. 2022 gebilligte Planung (Planentwurf mit Begründung vom 21.03.2022) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Dienstag, 19.04.2022 bis Freitag, 13.05.2022** im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die **Bürgeranhörung** findet am **Donnerstag, 21.04.2022 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld** statt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan – „Verlängerte Barbarastrasse und 10. FNP- Änderung“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Johann und Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 21.03.2022) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Elsenfeld, 05.04.2022

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister